

**Textliche Festsetzungen  
zum Bebauungsplan Nr. 1 des Stadtteils Meckingsen**

- 1) Dachneigung ca. 30 °
- 2) Garagen sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nur zulässig, wenn sie den von der öffentlichen Verkehrsfläche maßgeblich festgesetzten Abstand der überbaubaren Grundstücksfläche einhalten.
- 3) Die Oberkante des Erdgeschossfußbodens darf nicht höher als 50 cm im Mittel über dem fertig planierten Gelände liegen.
- 4) Die Einfriedigung der Vorgärten an der Straßengrenze ca. 50 cm Höhe.